



PROTOKOLL

DER 2. SITZUNG DES EINWOHNERRATES 2014, 8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL

<u>Datum, Zeit, Ort</u>	Donnerstag, 6. März 2014 Aula Rhyfallhalle, Neuhausen am Rheinfall 18.30 Uhr, Information durch Dr. Walter Schenkel betreffend Metrokonferenz des Vereins Metropolitanraum Zürich	19.15 – 20.15 Uhr
<u>Präsenz</u>	16 Einwohnerräte (ER) Gemeindepräsident (GP) 4 Gemeinderäte (GR) Aktuarin	
<u>Vorsitz</u>	ER-Präsident Marco Torsello (FDP)	
<u>Entschuldigt</u>	- ER Peter Schmid (SVP) - ER Christian Schwyn (SVP) - ER Urs Hinnen (ÖBS) - ER Thomas Theiler (CVP) - Gemeindeschreiberin Olinda Valentinuzzi	
<u>Protokoll</u>	Das Protokoll der 1. Sitzung vom 23. Januar 2014 hat im Ratsbüro zirkuliert und ein paar kleine Änderungen sind eingefügt worden. Es liegen sonst keine Beanstandungen vor. Es wird genehmigt und der Aktuarin, Frau Sandra Ehrat, verdankt.	
<u>Mitteilungen</u>	Keine	
<u>Neueingänge</u>	- Kleine Anfrage sowie die Beantwortung Urs Hinnen (ÖBS): Freiräume für Menschen und Natur in Neuhausen. - Beantwortung Kleine Anfrage Willi Josel (SVP): Details zur familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderkrippen).	
<u>Traktandenliste</u>	<ol style="list-style-type: none"> Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Ersatz Gasspeicher Bericht und Antrag betreffend 3. Teilrevision der Verordnung für die Gemeindebeihilfe für Bezügerinnen und Bezüger einer kantonalen Ergänzungsleistung zur AHV- oder IV-Rente vom 14. Februar 1990 (NRB 831.300) Interpellation Willi Josel (SVP): Revisionen IV-Renten 	

**Pendente Geschäfte:**

Vorstösse:	Text:	Eingang:	Behandlung ER:	Fristerstreckung:
Motion	Urs Hinnen (ÖBS): Teilrevision der Gemeindeverfassung betreffend die Mitglieder-Zusammensetzung der Bürgerkommission	27.02.2012	03.05.2012 02.05.2013 als erheblich erklärt.	
Postulat	Ruedi Meier (SP): Massnahmenplan zur Umsetzung der kantonalen „Leitlinien Frühe Förderung“ in der Gemeinde Neuhausen	15.10.2012	13.12.2012 als erheblich erklärt.	Fristerstreckung bis 31.12.2014
Postulat	Felix Tenger (FDP): Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer	16.11.2012	13.12.2012 als erheblich erklärt. 12.12.2013	Fristerstreckung bis 31.12.2015
Postulat	Walter Herrmann (FDP): Der Gemeinderat wird verpflichtet, dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag zu einer angemessenen Reduktion der Gemeindebeihilfe vorzulegen.	15.11.2013	23.01.2014 als erheblich erklärt.	
Interpellation	Willi Josel (SVP): Revision IV-Renten	06.01.2014		

Pro memoria:

Kleine Anfrage	Willi Josel (SVP): Details zur familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderkrippen)	18.11.2013
Kleine Anfrage	Urs Hinnen (ÖBS): Freiräume für Menschen in Natur in Neuhausen	17.02.2014

Pendente Geschäfte in nicht ständigen einwohnerrätlichen Kommissionen:

Geschäft	Datiert:	Behandlung ER / Status:
-	-	-

ER-Präsident Marco Torsello (FDP)

Ich begrüsse Sie zur 2. Einwohnerratssitzung in diesem Jahr 2014. Wird die Traktandenliste so genehmigt?

ER Willi Josel (SVP)

Ich möchte hier an dieser Stelle ein Antrag stellen, ein Traktandum hinzuzufügen. Ich werde es etwas später dann begründen, damit Sie wissen um was es geht. Wir sind gefordert in der nächsten Zeit, weil wir Leitungen – sie haben den nötigen Artikel vor sich – ersetzen müssen. Das gibt Kosten. Es geht um die Frage des Wassertarifs. Sie haben das ja mitbekommen. In der Stadt Schaffhausen wurde der Wassertarif erhöht und auch das wird ein Problem für sie sein. Wir von der Werkekommission haben uns entschlossen, das heute zu bringen. Wir hätten das auch am 8. Mai 2014 tun können, aber wie wir gehört haben, sind dann so viele Mitglieder abwesend. Ich stelle hier den Antrag folgendes Traktandum einzufügen: Bildung einer Kommission Projekte Städtische Werke – Wassertarif. Was das im Einzelnen bedeutet, werde ich dann erläutern, wenn sie dem Traktandum zustimmen.



ER Lenz Furrer (ÖBS)

Ich bin da etwas unvorbereitet. Es wurde oft in diesem Rat bemängelt, dass gewisse Vorlagen zu kurzfristig kamen und konsequenterweise möchte ich diesem Traktandum jetzt auch nicht zustimmen.

ER-Präsident Marco Torsello (FDP)

Keine weiteren Wortmeldungen? Somit stimmen wir über diesen Antrag ab. Die Stimmzähler sind nicht vollständig heute, ER Peter Schmid (SVP) fehlt und der Ersatzstimmzähler ER Thomas Theiler (CVP) fehlt ebenfalls. Ich schlage deshalb ER Patrick Waibel (SVP) vor? Es scheint sich kein Widerstand zu regen, somit sehe ich das als Zustimmung.

Antrag:

Zusätzliches Traktandum: Bildung einer Kommission Projekte Städtische Werke – Wassertarif.

Diesem Antrag wird mit 9 : 5 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zugestimmt.

Gemäss Art. 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung braucht es eine 2/3 Mehrheit um die Traktandenliste abzuändern. Diese 2/3 Mehrheit ist nicht erreicht und dieses Traktandum kann somit nicht hinzugefügt werden.

ER August Hafner (SP)

Nach Art. 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung braucht es eine 2/3 Mehrheit um die Traktandenliste abzuändern.

ER-Präsident Marco Torsello (FDP)

Diese 2/3 Mehrheit ist nicht erreicht und dieses Traktandum kann somit nicht hinzugefügt werden.

Traktandenliste

1. Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Ersatz Gasspeicher
2. Bericht und Antrag betreffend 3. Teilrevision der Verordnung für die Gemeindebeihilfe für Bezügerinnen und Bezüger einer kantonalen Ergänzungsleistung zur AHV- oder IV-Rente vom 14. Februar 1990 (NRB 831.300)
3. Interpellation Willi Josel (SVP): Revisionen IV-Renten

Die Traktandenliste wird somit genehmigt.



TRAKTANDUM 1 Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Ersatz Gasspeicher

Bemerkungen:

ER Felix Tenger (FDP)

Ich dachte, der Präsident der Geschäftsprüfungskommission sage noch etwas dazu, denn auf seine Veranlassung wurde dieses Schreiben verfasst. Wir haben uns vor ungefähr 3 Jahren bereits mit diesem Thema befasst und entsprechend genehmigt, also von daher ist dieser Bericht nur noch zur Kenntnisnahme, aber ich habe doch noch zwei Fragen. Zwar habe ich einen alten Bericht noch hervorgekramt aus dem Juni 2010 und da habe ich gesehen, dass die Investitionskosten für den Ersatz mit Fr. 1 Mio. angegeben worden sind und jetzt in dieser neuen Vorlage, die wir nur zur Kenntnis erhalten haben, haben wir Investitionskosten Ersatz Gasspeicher von Fr. 1.8 Mio. Das würde mich schon noch interessieren, wie diese Steigerung zu Stande gekommen ist? Das zweite ist nur ein kleines Detail. Ich bin der Meinung, dass der Betrag auf Seite 2, diese Fr. 240'000.00, die wir genehmigt haben im Juni 2010, dass dieser Betrag nicht richtig ist, sondern dass es sich um Fr. 166'000.00 handelt. Wir haben zwei Vorlagen bekommen. Eine datiert vom 6. Januar 2010, die war effektiv über Fr. 240'000.00. Wir haben dann, als der Antrag beraten wurde eine neue Vorlage erhalten, datiert 2. Juni 2010 wo wir dann schlussendlich über Fr. 166'000.00 abgestimmt haben und auch genehmigt haben. Das ist nur ein Detail. Interessieren würden mich vor allem die Investitionskosten warum diese von Fr. 1 Mio. auf Fr. 1.8 Mio. gestiegen sind.

Gemeindepräsident Stephan Rawyler

Zum Betrag: Ich habe diesen auf Seite 2 dem Protokoll entnommen. Wenn da ER Felix Tenger (FDP) andere Notizen hat. Ich habe das dem offiziellen Protokoll entnommen. Ich habe mich darauf abgestützt. Die Investitionskosten für den Gasspeicher, sind deshalb angestiegen, weil Ihnen nun die echten Kosten vorgelegt werden. Ich bin der Ansicht, dass früher mit viel zu tiefen Kosten gerechnet wurde, aus mir nicht bekannten Gründen und jetzt sollten das die richtigen Kosten sein. Ich kann nur das dazu sagen.

ER Marcel Stettler (CVP)

Die CVP Fraktion hat die Vorlage durchgeschaut und beraten. Die Fraktion ist der Meinung, dass es Sinn macht, nach dem Wegfall der IVF Hartmann AG als Kunde, das anfallende Klärgas gleich am Entstehungsort zur Stromproduktion zu nutzen. Wir hätten doch noch gerne gewusst, wie hoch der materielle oder finanzielle Nutzen für die Gemeinde Neuhausen bei dieser Investition sein wird. Die CVP nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

ER-Vizepräsident Arnold Isliker (SVP)

Auch die SVP nimmt den Bericht zur Kenntnis. Ich hacke aber nochmals in die alte Kerbe. Wir sprechen von einem Ersatz eines Gasspeichers. Mich würde nochmals wunder nehmen, ob schon neue Erkenntnisse vorliegen, mit was für Folgekosten beim Abbruch des alten Gasspeichers zu rechnen sind?



Gemeindepräsident Stephan Rawlyer

Zur letzten Frage von der SVP. Wir haben keine neuen Kenntnisse. Wir gehen davon aus, dass es sich um eine keilartige Verschmutzung handelt. Wir wissen auf der anderen Strassenseite waren es ca. 15 bis 20 cm. Die Mächtigkeit dürfte einen halben Meter nicht übersteigen und die Entsorgungskosten dürften mit mehreren Fr. 10'000.00 zu veranschlagen sein. Das ist sicher so, aber ich denke, es ist die Aufgabe der Gemeinde, das Land wieder in einem Zustand zu verkaufen oder allenfalls zu behalten, in dem es nicht mehr belastet ist. Es wurde jahrelang Gas gemacht, zuletzt noch mit Leichtbenzin und da ist doch einiges in den Boden gegangen wo es nicht hingehört und vor allem die Schmirung des Gaskessels. Da ist einiges in den Boden gesickert und das muss wieder rausgeholt werden. Der Nutzen für die Gemeinde? Ich bin nicht ganz sicher, ob ich die Frage der CVP richtig verstanden habe. Der Nutzen liegt darin, dass man mit dem Klärgas etwas machen kann. Wenn wir keinen Zwischenspeicher haben, zumal ja die Nutzung nicht immer konstant ist, dann müsste man das Klärgas abfackeln, was ein grober Unsinn wäre und von dort her ist der Nutzen für uns da, dass Ökogas produziert wird und nicht abgefackelt wird und wieder aufgefangen werden kann. Der Kläranlageverband hat sich ja bekanntermassen entschieden, für das Blockheizkraftwerk. Das gehört einfach zum System der Kläranlage. Irgendetwas machen muss man. Der andere Nutzen ist natürlich der, wenn die Kläranlage Röti Gas verkauft resp. Strom verkauft, dann hat sie auch wieder Ertrag und das senkt natürlich die Betriebskosten. Das würde ich jetzt als direkten Nutzen bezeichnen. Ein anderer Nutzen ist natürlich der, dass wir dort ein schönes Grundstück für neue Arbeitsplätze freikriegen, das jetzt mit einem wirklich hässlichen Gasspeicher versehen ist und wir da etwas machen können für die Attraktivität unserer Gemeinde und der dritte Nutzen liegt darin, dass das interkantonale Labor schon längere Zeit gesagt hat, dass wir diesen Gasspeicher sanieren müssen, wenn wir ihn noch weiter betreiben wollen. Es ist sicher intelligenter, wenn man zu diesem stolzen Betrag einen neuen Gasspeicher macht und dann schaut, dass wir dieses Grundstück freikriegen und das hässliche Monstrum aus unserer Gemeinde wegbringen.

Keine Detailberatung.

Antrag:

Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von diesem Bericht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist somit erledigt.



TRAKTANDUM 2 Bericht und Antrag betreffend 3. Teilrevision der Verordnung für die Gemeindebeihilfe für Bezügerinnen und Bezüger einer kantonalen Ergänzungsleistung zur AHV- oder IV-Rente vom 14. Februar 1990 (NRB 831.300)

Eintretensdebatte:

ER August Hafner (SP)

Bei der Behandlung des Postulats des schlechten Verlierers ER Walter Hermann (FDP) am 23. Januar dieses Jahres habe ich mich über das mangelhafte Demokratieverständnis der bürgerlichen Ratsseite ausgelassen. Ich zeigte auf, dass es sich nicht ziemt, nach einer verlorenen Abstimmung in trötzlicher Manier wieder auf den gleichen Gegenstand zurückzukommen, zu dem sich das Stimmvolk bereits geäußert hat. Wie nichts anders zu erwarten war, prallten meine Worte an einer Wand von Betonköpfen ab. Und das Postulat wurde unter gütiger Mithilfe der CUP – der Christlich-unsozialen Partei – an den Gemeinderat überwiesen.

Da Vorträge über die Usancen in einer Demokratie in diesem Rat leider nicht zielführend sind, versuche ich es nun mit etwas Einfacherem. Nehmen wir ein Pokerspiel als Beispiel. Am 4. Juli 2013 glaubte die bürgerliche Mehrheit ein unschlagbares Blatt in den Händen zu halten. Das verleitete dazu, den vom Gemeinderat auf den Tisch gelegten Einsatz – eine Kürzung der Gemeindebeihilfe – zu verdoppeln und gleich die ganze Wintermantelzulage wegzuputzen. Aber am 22. September liess sich das Stimmvolk in die Karten blicken. Die waren besser als das bürgerliche Blatt, und der doppelte Einsatz war futsch. Was macht ein Pokerspieler, wenn er sich dermassen verzockt hat? Wenn er wenigstens noch einen Funken Ehre im Bauch hat, konstatiert er Game Over, geht zur Tagesordnung über und hofft auf bessere Zeiten. Jedenfalls machte er nicht das, was die schlechten Verlierer des 22. September tun. Einem anständigen Pokerspieler käme es nämlich nicht in den Sinn, nach einem verlorenen Spiel dem Gewinner ein neues Spiel um den halben Einsatz aufzunötigen. Besinnt euch eines Besseren, Kolleginnen und Kollegen, spielt anständig und tretet auf die Vorlage um den halben Einsatz nicht ein.

Die Sparübung auf dem Buckel von bedürftigen Rentnerinnen und Rentnern ist auch mit Blick auf diejenigen, die ein Opfer bringen sollten, völlig deplatziert. Neuhausen streicht bei jeder Gelegenheit heraus, man wolle eine lebenswürdige und freundliche Gemeinde sein. Mit Verlaub, das sind nichts als hohle Worte. Denn die Freundlichkeit und Lebenswürdigkeit einer Gemeinde misst sich vor allem daran, wie sie mit ihren schwächsten Gliedern umgeht. Die Sparschraube bei Leuten anzuziehen, die wirklich nicht auf Rosen gebettet sind, ist alles andere als freundlich und lebenswürdig. Vor allem das Ortsmarketing spricht immer mal wieder von seinen ach so wichtigen Beiträgen für eine freundliche und lebenswürdige Gemeinde.

Offenbar sind dabei vor allem die Gewerbler im Fokus, nicht aber die Bedürftigen, denen es hier ein klein wenig besser gehen soll als in anderen Gemeinden.

Für richtig verstandenes Ortsmarketing wäre es ein Standortvorteil, der herausgestrichen werden müsste, wenn in Neuhausen bedürftige Rentnerinnen und Rentner etwas besser leben könnten als anderswo. Wenn ich gerade vom Ortsmarketing spreche, dann noch so viel: Wir alimentieren diesen Verein jedes Jahr mit mehreren zehntausend Franken aus der Gemeindekasse. Und jedes Jahr bemüht sich ein Vertreter des Ortsmarketings, dem Einwohnerrat zu erklären, dass das viele Geld aus der Gemeindekasse gut investiert worden sei. Das Ortsmarketing kann froh sein, dass bei dieser Gelegenheit noch niemand nach dem Mehrwert der verbrauchten öffentlichen Gelder gefragt hat. Ich nehme an, dass nicht nur ich und meine Fraktion der Meinung sind, dass man beim Ortsmarketing ohne weiteres und ohne dass es wie bei den Rentnerinnen und Rentnern jemandem wirklich weh tut, sparen könnte.



Ich komme zum Schluss und beantrage namens meiner Fraktion, auf die Revision der Verordnung für die Gemeindebeihilfe nicht einzutreten.

ER Walter Herrmann (FDP)

Obwohl wir auch heute noch der Meinung sind, dass die Gemeindebeihilfe nicht mehr zeitgemäss ist und durch andere unterstützende Beiträge ersetzt wurde, kann sich die FDP-Fraktion heute mit dem Bericht und Antrag des Gemeinderates einverstanden erklären.

Und warum das:

1. Die Beihilfe muss beantragt werden, was doch etwas den schlechten Ruf vom jetzigen Giesskannenprinzip nimmt.
2. Es werden nur die Bezüger begünstigt, die 10 Jahre zusammenhängend in unserer Gemeinde wohnen.
3. Ferner werden Ausländer mit den Schweizern gleichgestellt, was die Rechtsicherheit gewährleistet.
4. Die Beiträge werden gesenkt. Sie sind immer noch viel höher als die von Zürich zum Beispiel, wo das Leben viel teurer ist als bei uns. Ausser Schaffhausen und Neuhausen kennt keine Gemeinde mehr in unserem Kanton die Beihilfe, da geht es offenbar auch ohne.
5. Sollten die zugestandenen jährlichen Freibeträge von Altersheimbewohnern nicht ausreichen, werden von der Heimleitung individuelle Lösungen gesucht.

Und nun noch etwas Persönliches. Ich wurde zwar als undemokratisch beschimpft, dass ich mir erlaubt habe, nach dem Entscheid des Volkes ein Postulat einzureichen um diesen wieder umzustossen. Ja es stimmt, wir hätten gerne die Beihilfe ganz gestrichen, das ist uns nicht gelungen. Wir haben aber im Gegensatz zu Belarus (Weissrussland) die Möglichkeit der Motion als lauterer demokratisches Instrument. Und dieses demokratische Instrument habe ich jetzt halt eingesetzt. Wir sind wieder auf Platz eins. Die Fraktion der FDP wird eintreten und dem Antrag zustimmen

ER Willi Josel (SVP)

Ich habe vorgehabt zu sagen, die Voraussetzungen für heute sind genau gleich wie beim letzten Mal. Das stimmt nicht ganz. Ich bin seit dem 01.01.2014 AHV-Rentner und werde zu prüfen haben, ob ich hier einen Antrag stelle, einen neuen Wintermantel kann ich gut gebrauchen! Sonst haben sich die Voraussetzungen aber nicht geändert. Die finanzielle Situation ist nach wie vor schlecht. Es kommen nach wie vor grosse Projekte auf uns zu, denen wir uns stellen müssen und darum sind wir grundsätzlich auch der Meinung, dass dieser Vorschlag den ER Walter Herrmann (FDP) macht, und jetzt der Bericht und Antrag des Gemeinderates auch gut ist und ich erinnere noch daran, dass diese Zahlungen einfach nicht mehr der ursprünglichen Zielsetzung entsprechen. Das war damals, als es noch keine Ergänzungsleistungen gab, sicher sinnvoll so etwas zu machen. Nachher sind die Ergänzungsleistungen eingeführt worden und deshalb ist es nach unserer Auffassung nicht mehr zeitgemäss und unnötig weitere grosse Leistungen zu erbringen. Mit den Beträgen, die jetzt drinnenstehen, können wir selbstverständlich leben und ich bin auch überzeugt, dass diejenigen, die davon betroffen sind und davon profitieren genau so auch mit diesen Zahlen leben können. Wir werden selbstverständlich dem Postulat zustimmen.

ER Lenz Furrer (ÖBS)

Die ÖBS ist sehr verwundert darüber, fast genau die gleiche Vorlage nochmals zu erhalten mit der Ausnahme von ein paar Zahlen, die anders sind, die der Einwohnerrat bereits schon einmal



abgelehnt hat. Wir wollen auf die Vorlage so auch nicht weiter Eintreten. Wir haben unsere Argumente bereits an der letzten Sitzung dargelegt. Wir wollen auf die Vorlage nicht Eintreten.

ER Rita Flück Hänzi (CVP)

Die Fraktion der CVP kann voll und ganz hinter dem Antrag über eine Reduktion der Gemeindebeihilfe stehen. Bei diesem Geschäft geht es nicht um die Abschaffung der Gemeindebeihilfe, sondern um eine Reduktion der Beiträge. Ich möchte erwähnen, dass die Volksabstimmung vom letzten Jahr sehr knapp abgelehnt wurde. Der Volkswille wird akzeptiert und tangiert dieses Geschäft in keiner Weise. Was völlig untergeht bei all den Diskussionen über die Gemeindebeihilfe ist; dass sich der Verwaltungsaufwand reduziert, weil neu die Ausrichtung einer Gemeindebeihilfe auf Antrag hin erfolgt und Auszahlungen nur noch einmal pro Jahr getätigt werden. Es gibt viele Gründe um diesem Geschäft zuzustimmen:

- Diese freiwilligen Leistungen gibt es nur in der Stadt Schaffhausen und in Neuhausen, in keiner anderen Gemeinde des Kantons.
- In der Stadt Zürich z.B. ist der Gemeindebeihilfebeitrag genau die Hälfte des vom Gemeinderat vorgeschlagenen Beitrages.
- Bei einer Reduktion können Fr. 60'000.00 jährlich gespart werden.
- Viele kleinere Beträge, geben auch einen grossen Betrag.
- Verwaltungsaufwand wird reduziert.

Deshalb steht die CVP Fraktion für die Kürzung ein. Die CVP stimmt dem Antrag zu und ist für Eintreten.

ER-Vizepräsident Arnold Isliker (SVP)

Ich möchte nur ER August Hafner (SP) mitteilen, dass auch eidg. Volksabstimmungen wiederholt wurden, nachdem sie abgelehnt wurden, bis man das positive Ziel erreicht hat. Das ist Demokratie. So läuft das halt bei uns!

ER-Präsident Marco Torsello (FDP)

Eintreten ist bestritten. Wir müssen über das Eintreten somit abstimmen.

Das Eintreten wird mit 9 : 7 Stimmen angenommen. Es wird somit auf die Vorlage eingetreten.

Somit wird auf die Vorlage eingetreten und wir kommen nun zur Detailberatung des Berichts.

Detailberatung:

ER Lenz Furrer (ÖBS)

Seite 4:

Ich stelle den Antrag, dass man in der neuen Fassung Art. 4 Abs. 1, dort wo die Beträge angegeben sind, unverändert übernimmt. Bei Abs. 2 soll die neue Fassung vorgeschlagen werden. Das Postulat fordert eine angemessene Reduktion der Gemeindebeihilfe und wie schon ER Rita Flück Hänzi (CVP) erwähnt hat, wird durch die Reduktion des Verwaltungsaufwandes ein gewisser Spareffekt erzielt, weil ja nur noch jährlich ausbezahlt wird. Zu erwarten ist auch, dass vielleicht der eine oder andere denkt, ich brauche das nicht und fülle den Antrag nicht aus. Aber diese Reduktion der



Beiträge ist wirklich ein mickriges Sparen auf dem Buckel der Bedürftigsten. Dem kann ich nicht zustimmen. Bei den anderen Veränderungen kann ich zustimmen!

Antrag:

Art. 4 Abs. 1 der Verordnung soll unverändert übernommen werden wie in der bisherigen Fassung.

Der Antrag wird mit 7 : 9 Stimmen abgelehnt.

Somit wird in Art. 4 Abs. 1 die neue Fassung übernommen.

Antrag:

1. Der 3. Teilrevision der Verordnung für die Gemeindebeihilfe für Bezügerinnen und Bezüger einer kantonalen Ergänzungsleistung zur AHV- oder IV-Rente vom 14. Februar 1990 (NRB 831.300) wird zugestimmt.

Der Antrag wird mit 9 : 7 Stimmen angenommen.

2. Das Postulat von ER Walter Herrmann (FDP) „Der Gemeinderat wird verpflichtet, dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag zu einer angemessenen Reduktion der Gemeindebeihilfe vorzulegen“, wird als erledigt abgeschrieben.

Der Antrag wird mit 16 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Ziffer 1 dieser Beschlüsse untersteht gemäss Art. 14 lit. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist somit erledigt.

ER Rita Flück Hänzi (CVP)

Mich würde interessieren, wie viel so eine Abstimmung kostet?

Gemeindepräsident Stephan Rawyler

Eine Abstimmung kostet zwischen Fr. 4'000.00 bis Fr. 6'000.00.



TRAKTANDUM 3 Interpellation Willi Josel (SVP): Revisionen IV-Renten

ER-Präsident Marco Torsello (FDP)

Der Interpellant hat ja bereits an der letzten Sitzung ergänzt. Ich frage aber trotzdem, ob es noch weitere Ergänzungen gibt?

Ergänzungen:

ER Willi Josel (SVP)

Ich verzichte auf weitere Ergänzungen.

Beantwortung:

Gemeinderätin Franziska Brenn

ER Willi Josel (SVP) hat bereits an der letzten ER-Sitzung vom 23. Januar 2014 seine Interpellation genaustens begründet. Dabei geht es um IV-Bezügerinnen und -Bezüger, denen die Rente oder ein Teil davon gekürzt wurde. Er legte der Interpellation ein Bundesgerichtsurteil bei, indem aufgrund einer Rentenrevision das medizinische Abklärungsinstitut MEDAS, die zuständige IV-Stelle die IV-Rente per Verfügung aufhob. Nachträglich von den behandelnden Ärzten ausgestellte Arztzeugnisse seien hinsichtlich der Erwerbsunfähigkeit nicht massgebend.

Hierbei gilt folgendes zu sagen, dass es in diesem Fall zwei verschiedene Wege gibt. Beim ersten Weg, dem Gang zum Sozialdienst wird folgendes abgeklärt: Bei Ablehnung, Aufhebung oder Reduktion einer IV-Rente gilt die betroffene Person auf dem Papier als gesund oder um die Prozente (z.B. 32 %) eingeschränkt, welches das Gutachten attestiert. Die betroffene Person fühlt sich jedoch, und das ist nachvollziehbar, nach mehreren Jahren Krankheit oder Rente bis zum Entscheid nicht plötzlich voll genesen, sondern war immerhin für einige Jahre aus dem Arbeitsprozess weg. Was ist zu tun? Die Person muss wieder in den Arbeitsprozess reintegriert werden. Er wird als erstes dem Arbeitsamt zugewiesen. Entfällt eine Rente, hat die Person Anspruch auf Arbeitslosenversicherung (AVIG Art. 14 Abs. 2). Sie erhält eine kleine, existenzsichernde Leistung während 90 Tagen und danach Arbeitslosenhilfe während 7 Monaten. In AVIG Art 14 Abs. 2 heisst es: "Ebenfalls von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind Personen, die wegen Trennung oder Scheidung der Ehe, wegen Invalidität oder aus ähnlichen Gründen oder wegen Wegfalls einer Invalidenrente gezwungen sind, eine unselbständige Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder zu erweitern.

Erkrankt die betroffene Person von Neuem, muss sie dies mit einem Arztzeugnis belegen, ansonsten drohen Sperrtage. Erstreckt sich die Krankheit über längere Zeit oder erfolgt mehrere Male, wird vom Sozialdienst dem behandelnden Arzt ein Schreiben zugestellt mit der Aufforderung zu beschreiben, welche Restarbeitsfähigkeit besteht und welche Arbeiten für die betroffene Person zumutbar wären. Die Person ist per Gesetz zur Mitarbeit verpflichtet und entbindet den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht dem Sozialdienst gegenüber. Der Sozialdienst kümmert sich darum, dass die betroffene Person die zumutbare Arbeit ausführen kann. Ist die Reintegration trotzdem nicht möglich, wird innerhalb einer Familie der Lebenspartner zur Arbeit aufgefordert. Gemäss neuer



Sozialhilfeverordnung kann ein Vertrauensarzt beigezogen werden. In Art. 23 SHV heisst es: 1: "Die Sozialhilfebehörde kann bei anhaltender Arbeitsunfähigkeit einer zu unterstützenden Person die gesundheitlichen Verhältnisse durch einen Vertrauensarzt abklären lassen. 2: Wird die Mitwirkung bei der Feststellung der gesundheitlichen Verhältnisse durch einen Vertrauensarzt von der zu unterstützenden Person verweigert, kann die Unterstützungsleistung gekürzt werden. "

Dann gibt es noch den anderen, zweiten Weg über das IV-Gesetz. Das sind Menschen, die mit dem Sozialdienst gar nicht in Kontakt treten. Bei den Schlussbestimmungen des IV-Gesetzes heisst es: Abs. 1 Renten, die bei pathogenisch-ätiologisch unklaren syndromalen Beschwerdebildern ohne nachweisbare organische Grundlage gesprochen wurden, werden innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Änderung überprüft. Sind die Voraussetzungen nach Art. 7 ATSG nicht erfüllt, so wird die Rente herabgesetzt oder aufgehoben, auch wenn die Voraussetzungen von Art. 17 Abs. 1 ATSG nicht erfüllt sind. Abs. 2: Wird die Rente herabgesetzt oder aufgehoben, so hat die Bezügerin oder der Bezüger Anspruch auf Massnahmen zur Wiedereingliederung nach Art. 8 a usw. aber eben, von diesen Personen haben wir keine Kenntnis.

Nun zu den gestellten Fragen:

Frage 1:

Sind dem Gemeinderat derartige Fälle für Neuhausen bekannt?

Antwort 1:

Der Sozialhilfekommission sind zwei Fälle bekannt. Bei einer Person wurde die Rente auf $\frac{1}{4}$ gekürzt. Gegen die Verfügung der IV wurde Einsprache erhoben, was von allen Instanzen abgelehnt wurde. Auf die IV-Anmeldung bei der Ehefrau wurde nicht eingetreten. Das Ehepaar ist 59 Jahre alt und hat keine Chance mehr auf dem 1. Arbeitsmarkt reintegriert zu werden. Aus Kostengründen weisen wir ältere Personen, die keine Chance mehr haben, nicht mehr dem Impulsprogramm zu, weil das viel zu teuer ist. Wenn das Ehepaar 60 Jahre alt ist, kann die Ergänzungsleistung kein imaginäres Einkommen mehr anrechnen. Dann kann der Fall für die Sozialhilfe abgeschlossen werden. Die andere Person lebt in einem grossen Familienverband und kommt somit mit den diversen Einkommen der diversen Familienmitglieder knapp auf das Existenzminimum. Hier reicht der IPV Vorschuss und Unterstützung via Gesuche an Stiftungen.

Frage 2:

Um welche Anzahl handelt es sich 2013?

Antwort 2:

Wie oben erwähnt um 2 Fälle.

Frage 3:

Ist der Gemeinderat bereit, der genannten Rechtsprechung zu folgen?

Antwort 3:

Ja, das war immer schon so, dass rechtskräftige Urteile gelten und dementsprechend gehandelt wird. Es kann sein, dass die IV Entscheide fällt und der Hausarzt anderer Meinung ist und den Klienten dennoch krankschreibt. In solchen Fällen wird ein Vertrauensarzt beigezogen. In der neuen Sozialhilfeverordnung, ist diese Möglichkeit unter Art. 23 beschrieben.

Frage 4:

Ist der Gemeinderat bereit, die Neuhauser Ärzteschaft über die bundesgerichtlichen Schlussfolgerungen und die daraus folgenden Konsequenzen zu unterrichten?

Antwort 4:

Es ist nicht Sache des Gemeinderates die Ärzte über neue Regelungen im medizinischen Bereich zu informieren. Dies ist Aufgabe des Kantonsarztes. (Zitat VKS: „Kantonsärzte haben in gewissen Bereichen gesundheitspolitisch eine definierte Aufsichtsfunktion. In anderen Bereichen stossen sie neue Entwicklungen an oder moderieren laufende Prozesse, die im öffentlichen Gesundheitswesen im Gange sind. Sie stehen an einer wichtigen Schnittstelle im Gesundheitssystem zwischen den interkantonalen Partnern und den nationalen Gesundheitsbehörden. Sie sind Public Help Praktiker und setzen Vorgaben nach nationalen und internationalen Standards in den Kantonen um. etc.)

ER-Präsident Marco Torsello (FDP)

Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

ER Willi Josel (SVP)

Nicht unbedingt, aber ich habe erwartet, dass solche Antworten kommen. Das ist ja im Prinzip auch nicht schlecht, wenn es heisst, wenn jemand wieder erkrankt, dann muss er bei der IV wieder Antrag stellen. Das ist klar, wenn die Voraussetzungen für eine IV Rente gegeben sind, dann kann man nicht sagen, schön, dann bezahlt halt die Gemeinde sondern muss wieder Antrag stellen und dann wird wieder festgestellt, ob die Invalidität so gross ist, dass wieder mindestens eine ¼ Rente bezahlt wird. Der Hinweis auf die Kantonsärzte mag schön und gut sein, aber nochmals, auch da gilt es, der Kantonsarzt kann nicht einfach hineinschiessen und sagen, es interessiert mich alles nicht. Wenn die IV mit ihren Spezialärzten zusammen eine Prozentzahl festlegt, dann kann auch der Kantonsarzt nicht einfach an dieser Tatsache vorbeigehen und diese ändern. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, dass man das einhalten muss. Es geht hier nicht um die Ärzte. Es geht um die Feststellungen, die wie das Bundesgericht sagt, ein Spezialistengremium gemeinsam trifft. Es geht nicht um diesen oder jenen Arzt, es geht nur um die Beweiskraft. Es bringt jetzt nichts, hier ewig darüber zu diskutieren. Ich habe das ja bereits letztes Mal erwähnt. Für die Geschäftsprüfungskommission, die jetzt diese Sache nachprüfen wird, soll das ein Hinweis sein. Sie soll sich auf meine Fragen und Hinweise konzentrieren, ob es tatsächlich nur zwei Fälle sind, bei denen man so handelt? Es soll dem Gemeinderat ebenfalls eine Erinnerung sein, sich solchen Fällen, die hier jetzt auftreten sich auch auf die Stellungnahme des Bundesgerichtes abstützen. Ob dann Sozialleistungen zum Zug kommen, ist dann eine andere Frage, aber nochmals, es kann nicht sein, dass die IV eine Rente aufhebt und ein anderer Arzt kommt und sagt, das stimmt alles nicht! Darum geht es.

ER-Präsident Marco Torsello (FDP)

Ist Diskussion gewünscht? Das scheint der Fall zu sein! Somit ist die Diskussion eröffnet.

Diskussion:

ER Daniel Borer (SP)

Ich finde die Diskussion grundsätzlich interessant, aber wir sprechen hier über Bundesrecht und wir sitzen hier im Einwohnerrat von Neuhausen am Rheinfall! GR Franziska Brenn hat uns sehr gut dargelegt, dass Bundesgesetz eingehalten wird. Du (ER Willi Josel) sagst, dass die Hausärzte einen Bescheid fällen, der widersprüchlich wäre zum Bescheid einer Begutachtungskommission. Das darf der Hausarzt grundsätzlich, dazu ist er berechtigt und dann wird so ein Gutachten wieder aufgerollt.



Es ist nicht so, dass der Hausarzt alleine entscheiden kann und es ist auch nicht so, dass das Gremium abschliessend alleine entscheidet und es ist ganz klar so, dass das dem Gesetz folgt. Ich weiss nicht ganz genau, weshalb Du diese Frage hier stellst? Und dass Du GR Franziska Brenn unterstellst, dass es mehr als 2 Fälle wären. Grundsätzlich ist es ja so, dass diese Leute, die keine IV Rente mehr bekommen, von irgendjemandem getragen werden müssen. Sei das die IV oder sei das dann am Schluss die Gemeinde. Der Hausarzt entscheidet mit seinen Aussagen aufgrund medizinischer Diagnosen, aufgrund seines medizinischen Wissens. Ich glaube nicht, dass da ein grosser Ermessensspielraum vorhanden ist. Ich glaube eher, dass er das nach bestem Wissen und Gewissen macht.

ER Lenz Furrer (ÖBS)

An der vorletzten Sitzung im Dezember letzten Jahres, nachdem unsere Interpellation zu den Hecken besprochen wurde, hat ER Arnold Isliker (SVP) noch ein Votum abgegeben. Ich habe mir erlaubt, es zur Grundlage zu nehmen und zu rezitieren. Ich musste herzlich wenig abändern, ich habe nur ein paar Wörter ausgetauscht. Zitat: „Die Mitarbeiter der Sozialreferate in unseren Breitengraden sind wahrlich nicht zu beneiden. Steigen die Kosten der sozialen Wohlfahrt an, kommen gleich die Besserwisser auf den Plan und behaupten, es werde Geld verschenkt, so dass sich die Sozialhilfeempfänger teure Kinderwagen und schicke Handys leisten können. Kommt ein Bundesgerichtsbeschluss heraus zum Thema, dann outen sich gewisse Exponenten plötzlich als Sachverständige. Das kann man eigentlich nur als absurd bezeichnen. Schliesslich sind die Mitglieder der Sozialbehörde ausgebildet und wissen, was zu verantworten ist. Wir möchten nicht so frech sein, die Interpellation unserer Ratskollegen als unnötig zu bezeichnen. Aus der Antwort der Sozialreferentin mag sich diesbezüglich jeder selber seine Schlüsse ziehen. Hingegen binden wir die Klammerbemerkung zur Frage 2, in der sich der Interpellant um die Kosten sorgt, die sein Vorstoss verursacht, beinahe rührend.“

ER Willi Josel (SVP)

Ich finde es sehr schön, wenn ich jetzt höre, dass es Spezialisten gibt, die sich mit Hecken beschäftigen und die dort alles besser wissen als andere. Dass es jetzt jemanden gibt, der sich hier mit dieser Frage befasst, ist das sicher richtig, wenn man weiss um was es geht. Ich habe mich 40 Jahre, vor allem auch die letzten 20 Jahre, mit Personenschäden befasst. Es geht dabei ums Haftpflichtrecht und um die Sozialversicherung. Was ich hier bringe, sind Bundesgerichtsentscheide. Der Einwohnerrat kann Bundesgerichtsentscheide nicht einfach aufheben. Das ist geltendes Recht und daran muss man sich halten. Ich habe übrigens auch darauf hingewiesen, dass die Sozialleistungen von der Gemeinde allenfalls zur Diskussion stehen. Nochmals ein Arzt macht das sicher nach bestem Wissen und Gewissen. Aber was macht der Spezialist? Ich bin auch froh, dass ich eine Hausärztin habe. Wenn es um Spezialfälle geht, dann holt er Spezialisten und schickt mich dort hin. Das ist völlig richtig, aber man kann doch dann nicht hinterher kommen und sagen, wenn das ein Gremium von Fachärzten bestimmt, das stimmt nicht! Es geht hier lediglich darum, Bundesgerichtsentscheide umzusetzen. Es geht mir einzig und alleine darum und dass man sich darauf konzentriert und ich bin nach wie vor dafür, dass wir diese beiden Fälle, die wir haben, jetzt erledigen müssen. GR Franziska Brenn hat erwähnt, dass die Verordnung dort in Abs. 1 sagt, mit den Einstellungen: „Abs. 1 findet keine Anwendung auf Personen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung das 55. Altersjahr zurückgelegt haben oder im Zeitpunkt, in dem die Prüfung eingeleitet wurde, seit mehr als 15 Jahren eine Invalidenrente der IV beziehen.“ D.h. sie wird nicht aufgehoben. Es geht ja auch um diese Fälle, wo kein organisches Leiden festgestellt wurde. Das sind meistens die sog. Schleudertrauma Fälle. Es kommt nicht vor, dass die IV jetzt jeden gnadenlos zum Arbeiten schickt. Es kann nicht sein, dass man einfach sagt, das interessiert mich nicht, wir bezahlen einfach weiter!



ER Daniel Borer (SP)

Es ist einfach im Rechtssystem so, dass der Hausarzt das Recht hat, die Situation anders zu beurteilen wie die IV Beurteilungsstelle, dass dann das Verfahren entsprechend nochmals geprüft wird. Das ist einfach ein juristischer Prozess, das ist ein zielpolitischer Prozess. Das ist einfach eine Tatsache, genauso wie es auch eine Tatsache ist, dass man nochmals über die Gemeindebeihilfe abstimmen kann. Das ist Fakt. Darüber muss man nicht diskutieren und ich glaube nicht, dass wir hier das Gremium sind, den Hausärzten zu sagen, was sie zu tun haben und was nicht. Ich glaube das ist juristisch gar nicht möglich. Unabhängig von der Diskussion glaube ich, dass es auch die Pflicht ist eines Hausarztes, der den Patienten gut kennt, gewisse Entscheide einer IV Stelle zu hinterfragen und wenn er mit seiner Hinterfragung Recht hat, dann wird seine Antwort gehört und wenn er nicht Recht hat, dann wird die Aussage der IV Gutachterstelle gehört. Das ist einfach ein politischer Prozess, nochmals, und dem müssen wir uns stellen. Dem muss sich auch mein Kollege von der SVP stellen.

ER Willi Josel (SVP)

Das stimmt natürlich nicht! Dass der Hausarzt zu einer Meinung kommt, da habe ich gar nichts dagegen, aber er kann nicht eine Verfügung einfach aufheben, indem er sagt, das interessiert mich nicht! Wenn der Hausarzt zu dieser Meinung kommt, es wäre anders, dann muss er seinem Patienten sofort raten bei der IV vorstellig zu werden und erneut die Rentenfragen prüfen zu lassen. Nochmals der Hausarzt kann es nicht einfach aufheben. Das kann und darf nicht sein!

ER Daniel Borer (SP)

Klärend noch. Der Hausarzt kann natürlich nicht entscheiden, was die IV schlussendlich entscheidet. Der Hausarzt hat aber sehr wohl Rechte vom Staat zu entscheiden, ob sein Patient arbeitsfähig oder arbeitsunfähig ist. Das sind ein paar verschiedene Paar Schuhe. Wenn der Hausarzt der Meinung ist, der Patient sei aus medizinischen Gründen arbeitsunfähig, dann entscheidet er das und hat das Recht dazu. Das ist Gesetz.

ER-Vizepräsident Arnold Isliker (SVP)

Ich habe ein klassisches Schulbeispiel als Arbeitgeber, wo von mir zwei Mitarbeiter aus dem ehemaligen „Dunkeldeutschland“ während 6 Wochen der Arbeit fern geblieben sind, mit Arbeitszeugnis und wurden dann auf Verlangen von meiner Frau hin vorgeladen von der Suva vor ein Gremium hin, ob sie wirklich arbeitsunfähig sind oder nicht. Die haben zu Hause das Haus umgebaut auf Kosten der Suva. Das sind diese Fälle, die man bekämpfen muss. Wie viele sind im Balkan oder früher in Italien tätig. GF hat sogar Detektive angestellt um zu überprüfen, ob sie wirklich krank sind oder arbeitsfähig. Da hat jeweils der Hausarzt bescheinigt, dass diese Personen arbeitsunfähig sind und diese Fälle gilt es meiner Meinung zu bekämpfen.

ER Daniel Borer (SP)

Ich denke auch, dass es diese Fälle zu bekämpfen gibt. Noch einfacher wäre es, Mitarbeiter aus der Schweiz anzustellen. Schweizer, die machen so etwas nicht! Das ist mal der erste Punkt. Ich hab mal einfach übertreiben wollen. Dann ist es schon so, dass es natürlich schwarze Schafe gibt. Auch die schwarzen Schafe können wir so nicht vermeiden.

ER-Präsident Marco Torsello (FDP)

Ich würde jetzt vorschlagen, dass wir die Diskussion nach der Sitzung fortsetzen und das hier beenden.

Das Geschäft ist somit erledigt.



ER-Präsident Marco Torsello (FDP)

Wir treffen uns zur nächsten Einwohnerratssitzung vermutlich wieder am 8. Mai 2014. Ich sage bewusst, vermutlich. Wahrscheinlich müssen wir sie ausfallen lassen, denn ich habe im Vorfeld schon von einigen gehört, dass sie am 8. Mai 2014 nicht anwesend sein werden. Wir müssen somit auf den Reservetermin am 5. Juni 2014 zurückgreifen. Definitiv wird das dann noch schriftlich mitgeteilt.

Ich bedanke mich für das aktive Mitmachen und wünsche allen einen schönen Abend. Die Sitzung ist somit geschlossen.

Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Marco Torsello
Präsident

Sandra Ehrat
Aktuarin